Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion André Schneuwly / Emmanuelle Kaelin Murith 2016-GC-26
Keine Aufenthaltstaxen für Kinder und Jugendliche im Kanton Freiburg für Zeltlager auf privatem Boden

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 15. März 2016 eingereichten und begründeten Motion schlagen Grossrat Schneuwly und Grossrätin Kaelin Murith vor, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und die Begleitpersonen, die im Kanton Freiburg an einem Lager teilnehmen und auf einem privaten Boden ihre Zeltlager durchführen, keine Aufenthaltstaxen bezahlen müssen.

II. Antwort des Staatsrats

Gemäss dem kantonalen Tourismusgesetz (TG) wird auf dem gesamten Kantonsgebiet eine kantonale Aufenthaltstaxe erhoben (Art. 26). In jeder Tourismusregion kann eine regionale Aufenthaltstaxe erhoben werden (Art. 27). Und im Tätigkeitsgebiet einer anerkannten lokalen Tourismusorganisation kann eine lokale Aufenthaltstaxe erhoben werden (Art. 28). Der Ertrag aus den kantonalen, regionalen und lokalen Aufenthaltstaxen ist im Interesse der Gäste zu verwenden. Er wird namentlich dazu verwendet, die Leistungen für den Empfang, die Information und die Unterhaltung der Gäste sowie die touristischen Anlagen von allgemeinem Interesse zu finanzieren (Art. 29).

Die Aufenthaltstaxe wird von allen Gästen bezahlt, die sich im Kanton aufhalten, insbesondere auch in Zelten, Wohnanhängern, Wohnwagen und Wohnmobilen (Art. 30 Bst. d). Von der Bezahlung der Aufenthaltstaxe befreit sind Kinder unter 16 Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters (Art. 31 Bst. e).

Der Staatsrat begrüsst die Idee einer Tourismusförderung zugunsten der Jüngsten. Er weist jedoch darauf hin, dass die Motion nur Kinder unter 16 Jahren und ihre Begleitung in einem Zeltlager auf privatem Grund betrifft. Seiner Meinung nach verstösst die Befreiung von Lagerteilnehmern und ihren Begleitpersonen auf einem Teil des Kantonsgebiets (Privatgrund) gegen das Gebot der *Gleichbehandlung* bei der Erhebung der Aufenthaltstaxe.

Allerdings ist für 2018 eine Teilrevision des TG und des Tourismusreglements (TR) vorgesehen. Bei der Überarbeitung der Artikel kann der Staatsrat also der Frage der Kinder unter 16 Jahren und der Personen, die auf Privatgrund zelten, besondere Beachtung schenken. Die Gesetzesrevision wird zusammen mit den direkt betroffenen Akteuren und mehreren Mitgliedern des Freiburger Tourismusverbands (regionale und lokale Tourismusorganisationen, Verband Freiburger Campings, Freiburger Hotelierverband, Verband der Freiburger Ferien- und Gruppenunterkünfte) ausgearbeitet. Mit der Revision wird bezweckt, die Tarife zu vereinfachen, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und besser auf die Bedürfnisse der Branche einzugehen.

Im Übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Aufenthaltstaxe unabhängig von Ort und Art der Unterbringung dazu dient, die Leistungen für den Empfang, die Information und die Unterhaltung der Gäste sowie die touristischen Anlagen von allgemeinem Interesse zu finanzieren. Der Gesetzesentwurf muss diesen Faktoren Rechnung tragen und gleichzeitig für eine solide finanzielle Grundlage sorgen.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen folglich, die Motion abzulehnen.

2. Mai 2017